

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 361

vom 16. Februar 1982

Aufnahme des Bauernhauses Kirchgasse 1 in Bretzwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Land- schaft

Das ehemalige Bauernhaus Kirchgasse Nr. 1 liegt in einer Häuserzeile unterhalb von Kirche und Pfarrhaus, einer Häuserzeile, die mit dem alten Schulhaus abgeschlossen wird. Dabei handelt es sich um eine der wenigen Häusergruppen in Bretzwil, die noch gut erhalten sind.

Das relativ bescheidene Bauernhaus stammt aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Oekonomie- und Wohnteil besitzen nahezu gleichhohe Satteldächer, wobei das Wohnhaus eher grösser als die Oekonomie ist. Vor dem Stallteil der Oekonomie befindet sich eine Holzschopflaube. Das anschliessende zweigeschossige Wohnhaus besitzt eine Anzahl von unterschiedlichen Fenstern. Davon sind jene in der Mitte sehr breit und entsprechen einem Doppelfenster. Daran ist auch die Funktion des Hauses abzulesen, das ursprünglich ein einfaches Posamenterhaus war. Typisch für die Posamenterhäuser jener Zeit sind die relativ grossen Wohnteile und die im Verhältnis dazu bescheidenen Oekonomiegebäude. Ursprünglich waren nicht nur die Scheunentore, sondern auch die Fenstergewände aus Holz, entsprechend der bescheidenen Bauart in dieser Gegend. Das ehemalige Posamenterhaus ist kürzlich vollständig umgebaut worden und dient wieder als Wohnhaus. Die alten Posamenterstuben im Innern liessen sich als grosse Stuben verwenden. Dabei sind am Aeussern keine nennenswerten Veränderungen vorgenommen worden, so dass die historische Bausubstanz erhalten blieb. Auch das Innere ist nicht ausgehöhlt worden, sondern enthält noch die alten Strukturen und zum Teil den alten Grundriss.

Das einfache Posamenterhaus in Bretzwil wird von der Bauernhausforschung als sekundärer Vielzweckbau angesprochen, da es

sowohl das Wohnen als auch das Arbeiten und schliesslich auch das Vieh unter einem Dache vereinte. Wahrscheinlich stand hier früher ein Holzständerbau mit Strohdach. Alte Dokumente über das Dorf Bretzwil fehlen jedoch, so dass über die Vorgängerbauten nichts genaues gesagt werden kann. Innerhalb der recht kurzen Häuserzeile in der leicht ansteigenden Kirchgasse ist das Haus ein wichtiger Bestandteil des Dorfbildes, das hier noch nahezu intakt erhalten blieb.

Die Besitzer [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Bretzwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Das Bauernhaus Kirchgasse 1 in Bretzwil, gelegen auf Parzelle Nr. F 5, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
 Postfach, 4020 Basel
 Gemeinderat Bretzwil, 4207 Bretzwil
 Polizeidirektion
 Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizeiamt (2)
 Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.